



Gemeinde Rhäzüns

Verordnung

zur Hundehaltung und Hundetaxe

gestützt auf das Polizeigesetz (Art. 16, Ziff. 2)
der Gemeinde Rhäzüns

Art. 1

Zuständigkeit: Zuständig für die Festlegung der Höhe der jährlichen Hundetaxe sowie für weitere Einzelheiten zur Taxbefreiung ist der Gemeindevorstand (Art. 16, Ziff. 2 Polizeigesetz).

Art. 2

Höhe der Hundetaxe:	- Für den 1. Hund jährlich zu entrichten	CHF	120.--
	- Für den 2. Hund jährlich zu entrichten	CHF	200.--
	- Ab 3. Hund jährlich je zu entrichten	CHF	300.--

Art. 3

Taxbefreiung: Von der Hundetaxe befreit sind Hunde mit Prüfungsausweis, welche einsatzfähig sind und dem Allgemeinwohl der Menschen dienen. Dazu zählen Polizei-, Lawinen-, Therapie-, Such-, Blindenführer-, Sanitäts- und Katastrophenhunde. Die Einsatzfähigkeit ist bei der Anmeldung des Hundes zu belegen.

Ausgenommen von der Taxbefreiung sind Sporthunde.

Taxreduktion: Der Besuch eines Hundehalterkurses bei der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) ist freiwillig. Hunde mit einem Hundehalterbrevet des SKG erhalten eine Reduktion. Diese bleibt bestehen, wenn das Brevet alle zwei Jahre, nach Absolvierung eines Wiederholungskurses, durch die SKG bestätigt wird.

- Reduktion für den ersten Hund:	CHF	30.--
- Reduktion für den zweiten und jeden weiteren Hund:	CHF	60.--

Für das Einfordern der Taxreduktion ist das gültige Ausweisdokument vorzulegen.

Art. 4

Entrichtung: Bei der Anschaffung eines Hundes sowie Zuzug in die Gemeinde Rhäzüns wird die Hundetaxe pro rata für die nicht angebrochenen Quartale erhoben.

Rückerstattung: Bei Weggabe oder Ableben eines Hundes sowie Wegzug aus der Gemeinde Rhäzüns, kann die Hundetaxe pro rata für die nicht angebrochenen Quartale zurückgefordert werden.

Art. 5

Inkrafttreten: Diese Verordnung tritt mit der Genehmigung durch den Gemeindevorstand am 21. März 2011 rückwirkend per 1. Januar 2011 in Kraft. Die Teilrevision betreffend Erhöhung der Hundetaxe für den 1. Hund auf Fr. 120.-- tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Rhäzüns, 16. August 2021

GEMEINDEVORSTAND RHÄZÜNS

Der Präsident:
Reto Loepfe

Der Gemeindeganzlist:
Adriano Jenal